

Satzungsteil "Studienberechtigungsprüfung"

§ 1 Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung:

- vollendetes 20. Lebensjahr
- eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium

§ 2 Zulassungsverfahren

- (1) Das Ansuchen um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung ist schriftlich an die Leitung des FH-Kollegiums zu richten und in das jeweils zuständige Studiengangsoffice einzubringen. Eine Darstellung des Lebenslaufes, die insbesondere auf die Vorbildung eingeht und eine schriftliche Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers über allfällige erfolglose Versuche, die Studienberechtigungsprüfung abzulegen, sind jedenfalls vorzulegen.
- (2) Das Ansuchen hat zu enthalten:
 - 1. den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse sowie falls vorhanden die Matrikelnummer;
 - den Nachweis der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates oder den Nachweis der Angehörigkeit einer Personengruppe gemäß der Personengruppenverordnung;
 - 3. das angestrebte Studium;
 - 4. den Nachweis der Vorbildung (Abs 3);
 - 5. das Wahlfach oder die Wahlfächer.
- (3) Die/Der fachlich zuständige Prozessverantwortliche hat bei Vorliegen der übrigen Zulassungsvoraussetzungen dem FH-Kollegium die Zulassung vorzuschlagen, wenn sie/er die Voraussetzungen von § 1 als erwiesen erachtet. Falls keine ausreichende Vorbildung für das angestrebte Studium vorliegt, kann die/der zuständige Prozessverantwortliche der Bewerberin/dem Bewerber die Erbringung entsprechender Nachweise (z.B. Absolvierung von Kursen der Erwachsenenbildung, Studium einführender Fachliteratur, Prüfung über eine einführende Lehrveranstaltung an der Fachhochschule Salzburg u.a.) auftragen.

Anlässlich der Zulassung einer Bewerberin/eines Bewerbers zur Studienberechtigungsprüfung hat das FH-Kollegium anhand eines Vorschlages der/des zuständigen Prozessverantwortlichen die Prüfungsfächer der Studienberechtigungsprüfung (§ 3) festzustellen.

Technik Gesundheit Medien

§ 3 Studienrichtungsgruppen und Prüfungsfächer

- (1) Die Studienberechtigung kann an der Fachhochschule Salzburg GmbH für folgende Studienrichtungsgruppen erworben werden:
 - 1. Ingenieurwissenschaftliche Studien
 - 2. Künstlerische Studien
 - 3. Naturwissenschaftliche Studien
 - 4. Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien
 - 5. Medizinische und veterinärmedizinische Studien
- (2) Die Studienberechtigungsprüfung umfasst folgende fünf Prüfungen:
 - eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema; durch die die schriftliche Äußerungsfähigkeit zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang nachzuweisen ist und
 - 2. zwei oder drei verpflichtend vorgeschriebene Prüfungen, die im Hinblick auf Vorkenntnisse oder Fertigkeiten für die angestrebte Studienrichtungsgruppe erforderlich sind (Pflichtfächer) und
 - 3. eine oder zwei Prüfungen nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten aus dem Bereich der angestrebten Studienrichtungsgruppe (Wahlfach oder Wahlfächer).
- (3) Die Festlegung der Pflichtfächer für die einzelnen Studienrichtungsgruppen wird in der Anlage A geregelt.

§ 4 Prüfungsanforderungen und -methoden in den Pflichtfächern

Die Prüfungen dienen dem Nachweis der Studierfähigkeit. Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die schriftliche Arbeit und die Pflichtfächer orientieren sich am Lehrstoff der 12. bzw. 13. Schulstufe und werden in der Anlage B geregelt.

§ 5 Prüfungsanforderungen und -methoden in den Wahlfächern

- (1) Ein Wahlfach ist durch eine Prüfung im Ausmaß von mindestens zwei ECTS-Anrechnungspunkten abzulegen. Ein Wahlfach ist möglichst aus dem ersten Studienjahr jenes Fachhochschul-Bachelorstudiums zu wählen, für das die Studienberechtigungsprüfung angestrebt wird. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist bei Fachhochschul-Bachelorstudiengängen, die nicht jährlich starten, möglich. Ein Wahlfach muss durch die Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen, prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, Modul- oder Fachprüfungen, die im jeweiligen Studium vorgesehen sind, erbracht werden.
- (2) Das FH-Kollegium legt in einem Katalog in der Anlage C die Prüfungen für die Wahlfächer fest. Für jeden Fachhochschul-Bachelorstudiengang sind mindestens zwei Lehrveranstaltungen als mögliche Wahlfächer der Studienberechtigungsprüfung in den Katalog aufzunehmen. Die Auswahl des Wahlfaches oder der Wahlfächer erfolgt nach Rücksprache mit der/dem fachlich zuständigen Prozessverantwortlichen.

(3) Die Prüfungsanforderungen und -methoden für die Prüfung oder Prüfungen des Wahlfaches oder der Wahlfächer werden vom FH-Kollegium bestimmt und in der Anlage C geregelt. Auf den studienvorbereitenden Charakter der Studienberechtigungsprüfung wird Bedacht genommen.

§ 6 Anerkennung von Prüfungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Hochschullehrganges, welcher zur Vorbereitung auf eine oder mehrere Fachprüfungen der Studienberechtigungsprüfung durchgeführt wurde, gilt als erfolgreiche Ablegung der betreffenden Fachprüfung(en).
- (2) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung an einer anerkannten Hochschule, die den Stoff einer Fachprüfung der Studienberechtigungsprüfung vermittelt, gilt als erfolgreiche Ablegung der betreffenden Fachprüfung. Die Feststellung solcher Lehrveranstaltungen obliegt bei Pflichtfächern dem FH-Kollegium.
- (3) Die Ablegung von Prüfungen über die Beherrschung von Fremdsprachen ist nach Maßgabe der Gleichwertigkeit als Fachprüfung der Studienberechtigungsprüfung anzuerkennen.
- (4) Erfolgreich abgelegte Teile einer Reifeprüfung an höheren Schulen für Berufstätige, Teile einer Berufsreifeprüfung sowie Externistenprüfungen sind als Fachprüfungen der Studienberechtigungsprüfung anzuerkennen, soweit sie diesen nach Inhalt und Umfang entsprechen.
- (5) Die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung eines vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als gleichwertig anerkannten Lehrganges einer Einrichtung der Erwachsenenbildung ist als Fachprüfung der Studienberechtigungsprüfung im entsprechenden Fach (in den entsprechenden Fächern) anzuerkennen.
- (6) Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die eine Meisterprüfung oder eine Befähigungsprüfung gemäß der Gewerbeordnung, BGBI. Nr. 194/1994, oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz, BGBI. Nr. 298/1990, erfolgreich abgelegt haben, sind von der Ablegung der Studienberechtigungsprüfung in einem Wahlfach (§ 3 Abs 2 Z 3) auf Ansuchen zu befreien. In der Studienrichtungsgruppe Naturwissenschaftliche Studien ist jedoch keine Befreiung möglich (§ 6 Abs 8).
- (7) Positiv beurteilte Prüfungen, die eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat an einer Bildungseinrichtung, die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist, abgelegt hat, sind auf Antrag vom FH-Kollegium anzuerkennen, soweit sie den vorgeschriebenen Prüfungen inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind.
- (8) Das FH-Kollegium darf höchstens vier Prüfungen anerkennen. Mindestens eine Prüfung ist an der Fachhochschule Salzburg oder bei gemeinsam eingerichteten Studien an einer der beteiligten Bildungseinrichtungen abzulegen.
- (9) Anträge auf Anerkennung von Prüfungen sind in das jeweils zuständige Studiengangsoffice einzubringen und von der/dem fachlich zuständigen Prozessverantwortlichen zu bearbeiten. Das FH-Kollegium entscheidet auf Vorschlag der/des Prozessverantwortlichen.

§ 7 Prüferinnen und Prüfer

Die Prüferin oder der Prüfer eines Wahlfaches ist in der Regel der/die Prüfer/in der als Wahlfach festgelegten Lehrveranstaltung/en bzw. Modul- oder Fachprüfung/en, kann aber auf Vorschlag der/des fachlich zuständigen Prozessverantwortlichen von dem FH-Kollegium anders festgelegt werden.

§ 8 Prozessverantwortliche/r

- (1) Jede Studiengangsleitung hat eine/n Prozessverantwortliche/n zu bestellen und dem FH-Kollegium schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
- (2) Die Prozessverantwortlichen unterstützen das FH-Kollegium bei der Erfüllung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Studienberechtigungsprüfung, insbesondere:
 - 1. Beratung der Bewerber/innen der Studienberechtigungsprüfung;
 - 2. Prüfung der individuellen Zulassungsvoraussetzungen und Erstattung von Vorschlägen betreffend Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung an das FH-Kollegium;
 - 3. Vorschlagen geeigneter Prüfer/innen an das FH-Kollegium
 - 4. Prüfung der Anträge auf Anerkennung von Prüfungen und Erstattung von Vorschlägen an das FH-Kollegium;
 - 5. Vorschlagen von Lehrveranstaltungen als Wahlfächer

§ 9 An- und Abmeldung zu Prüfungen

- (1) Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten müssen sich für die Prüfungstermine der einzelnen an der Fachhochschule Salzburg abzulegenden Prüfungen der Studienberechtigungsprüfung beim zuständigen Studiengangsoffice anmelden.
- (2) Die Anmeldefrist für Prüfungstermine beträgt zehn Werktage vor Beginn der betreffenden Prüfung. Im Falle der Verhinderung sind Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten verpflichtet, sich unverzüglich, spätestens jedoch zwei Werktage vor Beginn der betreffenden Prüfung bei der/dem Prüfer/in und im zuständigen Studiengangsoffice, schriftlich abzumelden. Eine Begründung der Abmeldung ist nicht erforderlich.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Studienberechtigungsprüfung besteht aus Einzelprüfungen über jedes Fach.
- (2) Wahlfachprüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, sind binnen zwei Wochen durchzuführen. Ein schriftlicher oder praktischer Prüfungsteil ist vor dem zugehörigen mündlichen Prüfungsteil abzuhalten. Sofern schriftliche oder praktische Prüfungsaufgaben als Hausarbeit gestellt werden, hat die Prüferin/der Prüfer den Kandidat/inn/en hierfür eine angemessene Frist zu setzen; der mündliche Prüfungsteil ist binnen eines Monats ab Einreichung der Arbeit durchzuführen.
- (3) Das vorgeschriebene Wahlfach/Die vorgeschriebenen Wahlfächer müssen spätestens drei Jahre nach der Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung positiv absolviert werden. Nach Ablauf von drei Jahren erlischt die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung.

§ 11 Beurteilung und Wiederholung

- (1) Die Beurteilung einer Prüfung gemäß § 5 Abs 13 FHStG hat mit "bestanden" oder "nicht bestanden" zu erfolgen. Die Gesamtbeurteilung hat auf "bestanden" zu lauten, wenn keine Prüfung mit "nicht bestanden" beurteilt wurde; in den übrigen Fällen ist sie mit "nicht bestanden" festzulegen.
- (2) Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sind gemäß § 5 Abs 12 FHStG berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen zweimal zu wiederholen. Die letzte zulässige Wiederholung ist in kommissioneller Form durchzuführen. Nach negativer Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung erlischt die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für diese Studienrichtungsgruppe. Eine neuerliche Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung für diese Studienrichtungsgruppe an der Fachhochschule Salzburg ist ausgeschlossen.
- (3) Die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten haben gemäß § 13 Abs 2 FHStG das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn eine Behinderung nachgewiesen wird, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 12 Abschluss der Studienberechtigungsprüfung

- (1) Über die Ablegung jeder Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen. Sammelzeugnisse über abgelegte Prüfungen im Semester sind zulässig.
- (2) Das FH-Kollegium hat nach Vorliegen aller Prüfungszeugnisse ein Studienberechtigungszeugnis für die jeweilige Studienrichtungsgruppe auszustellen. Dieses Studienberechtigungszeugnis gilt gemäß § 5 Abs 14 FHStG für jede Universität, Pädagogische Hochschule und Einrichtung zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, an der ein Studium der jeweiligen Studienrichtungsgruppe eingerichtet ist.

§ 13 Erwerb der Studienberechtigung

- (1) Die Studienberechtigung wird für eine Studienrichtungsgruppe erworben. Nach erfolgter Zulassung zu einer Studienberechtigungsprüfung ist die neuerliche Antragstellung für ein anderes Studium derselben Studienrichtungsgruppe unzulässig.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss der Studienberechtigungsprüfung berechtigt zur Zulassung zu allen Studien jener Studienrichtungsgruppe, für welche die Studienberechtigung erworben wurde.
- (3) Hat eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat die Studienberechtigungsprüfung für eine der an der Fachhochschule Salzburg vertretenen Studienrichtungsgruppen an einer anderen Universität, Pädagogische Hochschule oder Fachhochschule erworben, so gilt damit die Studienberechtigung auch an der Fachhochschule Salzburg als erworben.

§ 14 Inkrafttreten

Der Satzungsteil Studienberechtigungsprüfung in der Fassung vom 23.06.2020 tritt am 01.07.2020 in Kraft. Die Satzung des FH-Kollegiums der Fachhochschule Salzburg GmbH ist im myFHS zu veröffentlichen.

Anlagen

- Anlage A: Zuordnung der Prüfungsfächer der Studienberechtigungsprüfung zu den Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und Studienrichtungsgruppen vom 13.06.2018
- Anlage B: Prüfungsanforderungen und -methoden der Pflichtfächer vom 13.06.2018
- Anlage C: Prüfungsanforderungen und -methoden der Wahlfächer, Änderungen vom 16.11.2022 und vom 12.12.2022 treten am 11.01.2023 in Kraft.

Puch/Salzburg, am 10.01.2023

Anlage A: Zuordnung der Prüfungsfächer der Studienberechtigungsprüfung zu den Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und Studienrichtungsgruppen

zum Satzungsteil "Studienberechtigungsprüfung" der FH Salzburg

Studienrichtungsgruppen	Studiengänge	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Ingenieurwissenschaftliche Studien	Informationstechnik & System-Management MultiMediaTechnology Smart Building Wirtschaftsinformatik & Digitale Transformation	_ schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Deutsch)	Englisch 2	Mathematik 2	Wahlfach	Wahlfach
Künstlerische Studien	Design & Produktmanagement MultiMediaArt	schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Deutsch)	Englisch 2	Physik 1	Wahlfach	Wahlfach
Naturwissenschaftliche Studien	Biomedizinische Analytik Radiologietechnologie Hebammen Physiotherapie	schriftliche Arbeit über ein — allgemeines Thema — (Deutsch)	Englisch 2	Mathematik 2	Biologie 1	Wahlfach

Stand: 13.06.2018 1 | 2

Studienrichtungsgruppen	Studiengänge	1. Fach	2. Fach	3. Fach	4. Fach	5. Fach
Sozial- und	Betriebswirtschaft	schriftliche	Englisch 2	Mathematik 2	Wahlfach	Wahlfach
wirtschaftswissenschaftliche Studien	Innovation und Management im Tourismus/in Tourism	Arbeit über ein allgemeines - Thema				
	KMU-Management und Entrepreneurship	(Deutsch)				
	Soziale Arbeit					
Medizinische und	Ergotherapie	schriftliche	Englisch 2	Biologie 1	Wahlfach	Wahlfach
veterinärmedizinische Studien	Gesundheits- und Krankenpflege	Arbeit über ein — allgemeines				
	Orthoptik	Thema (Deutsch)				

Stand: 13.06.2018 2 | 2

Anlage B: Prüfungsanforderungen und -methoden der Pflichtfächer

zum Satzungsteil "Studienberechtigungsprüfung" der FH Salzburg

Pflichtfach	Prüfungsanforderungen und -methoden
Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema	Mit der schriftlichen Arbeit über ein allgemeines Thema hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat nachzuweisen, dass sie oder er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag.
	Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen; der Kandidatin oder dem Kandidaten ist jedenfalls Gelegenheit zu geben, zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Arbeitswelt Stellung zu nehmen. Die Arbeitszeit für jedes Thema beträgt vier Stunden.
Biologie 1	Schriftliche und mündliche Prüfung;
	Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte; Stammesgeschichte des Menschen; Biologie der Zelle und physiologische Grundvorgänge; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Grundzüge der Ernährungs- und Gesundheits-lehre; Fortpflanzung und Vererbung des Menschens; menschliches und tierisches Verhalten.
Englisch 2	Schriftliche und mündliche Prüfung;
	Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck unter richtiger Anwendung der Grundgrammatik; Fähigkeit, die Sprache bei normaler Sprechgeschwindigkeit zu verstehen und sich an Konversationen über allgemein bekannte Inhalte für die Gesprächspartner/innen verständlich zu beteiligen; Fähigkeit, einfache Texte ins Deutsche zu übersetzen; Fähigkeit, kurze Texte fließend zu lesen und zusammenzufassen; Fähigkeit, zu allgemeinen Themen vorwiegend in erzählender und beschreibender Weise in Aufsatzform Stellung zu nehmen.
Mathematik 2	Schriftliche und mündliche Prüfung;
	Zahlenmengen; Gleichungen und Ungleichungen; lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme; Vektoren; Matrizen; Determinanten; elementare Funktionen; Grundbegriffe der Differentialrechnung und Integralrechnung; Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.
Physik 1	Schriftliche und mündliche Prüfung;
	Arbeitsweisen, Fragestellungen und Probleme der Physik; Grundgrößen - abgeleitete Größen; Längen und Zeitmessung; Mechanik: Inertialsystem; Modell des materiellen Punktes; Grundgrößen und Grundgesetze der Mechanik; einfache Maschinen und weitere ausgewählte Themen aus den Grundlagen der Physik.

Stand: 13.06.2018 1 | 1

Anlage C: Prüfungsanforderungen und -methoden der Wahlfächer

zum Satzungsteil "Studienberechtigungsprüfung" der FH Salzburg

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester			
Ingenieurwissenschaftlich	Ingenieurwissenschaftliche Studien (HTB, ITS, MMT, SMB, WIN)					
Holztechnologie & Holzbau	Mechanik	Die Studierenden sind in der Lage: - Zusammenhänge und Schreibweisen der Mechanik zu verstehen und technische Fragestellungen in berechenbare Formulierungen der Mechanik umzuwandeln - Fragestellungen der Mechanik mittels geeigneter technischer Hilfsmittel zu lösen und die Lösungen zu interpretieren Lösungen aus Beispielen von Zusammenhängen in mechanischen Systemen zu interpretieren. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	ws			
	Fachsprache - Technical English	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage - allgemeine und fachliche Themen in englischer Sprache zu besprechen und zu präsentieren - in unterschiedlichen Situationen auf Englisch angemessen zu kommunizieren - Fachterminologie situativ korrekt einzusetzen - selbständig ihr sprachliches Repertoire in der englischen Sprache zu erweitern. (2 ECTS)	ws			
		Prüfungsmodalität: schriftlich und mündlich				
	Fachsprache - Business English	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage - angemessene Sprache für die Beschreibung von Unternehmen und Geschäftsabläufen zu verwenden - in geschäftlichen Situationen auf Englisch angemessen zu kommunizieren - Fachterminologie selbständig zu erarbeiten und situativ korrekt einzusetzen - die formal richtige Sprache für technische und wissenschaftliche Beschreibungen auf Englisch anzuwenden. (2 ECTS)	SoSe			
		Prüfungsmodalität: schriftlich und mündlich				
	Allgemeine Betriebs- wirtschaftslehre	Die Studierenden sind in der Lage: - ein Geschäftsmodell zu entwickeln und auszuarbeiten - die Ergebnisse zu validieren und kritisch zu reflektieren. (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe			
Informationstechnik & System-Management	Grundlagen der Informatik	Die Studierenden sind mit den Grundlagen von Computersystemen vertraut und können die Bestandteile funktional zuordnen und beschreiben. Sie setzen gängige Tools zur Softwareentwicklung und deren Unterstützung ein. Die Studierenden können Probleme methodisch formalisieren und sind in der Lage aus der Problemdefinition funktionsfähige Algorithmen abzuleiten. Sie kennen die Bausteine eines prozeduralen Programmes sowie die grundlegenden Datenstrukturen der modernen Informationstechnik und können mit Hilfe dieser Entitäten individuell Lösungen erarbeiten. (2 ECTS)	ws			

Stand: 12.12.2022 1 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Computernetze 1	Die Studierenden sind mit den wichtigsten Grundlagen, Strukturen und Kommunikationsabläufen in Rechnernetzen vertraut und kennen die entsprechenden Netzwerkkomponenten. Sie beherrschen die IP-Adressierung (IPv4 und IPv6) und können kleine Netzwerke selber aufbauen und konfigurieren. (3 ECTS)	WS
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Softwareentwicklung 1	Die Studierenden kennen die grundlegenden Elemente der prozeduralen Programmiersprache C und können ein strukturiertes C-Programm (Funktionen) implementieren, kompilieren und ausführen. Sie verstehen grundlegende Algorithmen in C und implementieren diese selbständig. (4 ECTS)	WS
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
MultiMediaTechnology	Webprogrammierung 1	Die Studierenden -erklären die Rolle von Webbrowser, Webserver, URL, HTTP, HTML, CSS und JavaScript für die Funktion des Web in eigenen Wortenkönnen Code in HTML, CSS, JavaScript erkennen, sich im Code orientieren und Änderungen im Code durchführen, um eine Webseite zu verändernerstellen statische Websiten in HTML und veröffentlichen sie auf einem Webserver. Sie gestalten die Webseite interaktiv durch den Einsatz von Links und HTML-Formularengestalten die visuelle Darstellung von Webseiten inklusive des Layouts mit Hilfe von CSS. Sie verwenden Responsive Design, um das Layout für verschiedene Ausgabegeräte anzupassenwenden einfache Maßnahmen in HTML für Erreichung von Barrierefreiheit an. Verwenden Werkzeuge, um Probleme mit der Barrierefreiheit einer Webseite zu erkennen und zu behebenerklären die Rolle des Document Object Model (DOM) und die Funktionsweise von Events in der ereignisgesteuerten Programmierung mit JavaScript in eigenen Wortenverwenden die Developer Tools im Browser, um Probleme in HTML, CSS oder JavaScript zu finden und zu beheben. (2,5 ECTS)	WS
	Einführung Multimedia	Prüfungsmodalität: schriftlich Die Studierenden erklären grundlegende Verfahren zur Digitalisierung und Speicherung von Information und multimedialen Daten in Computern mit eigenen Worten. beschreiben ausgehend von der menschlichen Wahrnehmung die verlustbehaftete und verlustfreie Komprimierung von Bild-, Audio- und Videodaten anhand aktueller Verfahren. besitzen die Voraussetzungen, um neue Verfahren aus der aktuellen Fachliteratur zu verstehen (2,5 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	ws

Stand: 12.12.2022 2 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Grundlagen Human- Computer Interaction	Die Studierenden -können die Aspekte der Mensch-Maschine Interaktion benennenkönnen Begriffe, Grundlagen und Arbeitsmethoden der Human-Computer Interaction (HCI) und relevanten Disziplinen (Design, Psychologie, Kognitionswissenschaft, Ergonomie, Soziologie) erklärenkönnen Methoden entsprechend des Human-Centred-Designs (HCD) systematisch auf eine vorgegebene HCI-Fragestellung anwendenkönnen verschiedene Interaktionstechnologien anhand ihrer Vor- und Nachteile systematisch beurteilenkönnen angeleitet anhand einer vorgegebenen HCI-Fragestellung aus der Praxis den Nutzungskontext analysieren sowie passende Interaktionskonzepte beschreibenkönnen die Grundlagen der Barierrefreiheit erklären und sind in der Lage entsprechende Aspekte von diversen Nutzungsweisen zu beschreibenkönnen ausgewählte Methoden zur Evaluation von interaktiven Systemen erklären. (2,5 ECTS)	SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Grundlagen Betriebs- systeme	Die Studierenden -kennen den Aufbau und die prinzipielle Funktionsweise eines Computers mit von Neuman Architekturkönnen die Aufgaben eines Betriebssystems benennen und wissen um deren Funktionsweiseverfügen über grundlegende Fähigkeiten im kommandozeilen-basierten Umgang mit Betriebssystem (Windows/Unix/Mac). Sie haben praktische Fähigkeiten in den Bereichen Prozessverwaltung, Fileverwaltung, Netzwerkkonfiguration sowie in der grundlegenden Administration von Computernkennen Prinzipien der Virtualisierung wie Hypervisor und virtuellen Maschinen sowie Container. Sie können mit dem docker Kommandozeilen Tool Container und Images manipulieren, ein Dockerfile für eine Entwicklungsumgebung erstellen. (2,5 ECTS)	SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
Smart Building – Energieeffiziente Gebäudetechnik und nachhaltiges Bauen	Darstellende Geometrie	Die Studierenden erlernen die Grundlagen des räumlichen Denkens und Darstellens. Ihnen werden Darstellungstechniken und Schnittführungen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, dreidimensionale, architekturbezogene Sachverhalte zu erkennen und mit zeichnerischen, grafischen und sonstigen geeigneten Medien darzustellen und zu gestalten. Den Studierenden wird Grundwissen zur Umsetzung von Nutzungsanforderungen in funktionale, wirtschaftliche und ästhetische Gebäudestrukturen unter der Berücksichtigung aller projektspezifischen Randbedingungen vermittelt. (3 ECTS)	ws
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Baustoffe	Die Studierenden werden in die Lage versetzt Materialeigenschaften einordnen zu können um fundiert Aussagen bei der Materialwahl in der Konstruktion und im Innenausbau vor dem Hintergrund nachhaltiger Nutzung zu treffen. (3 ECTS)	ws
		Prüfungsmodalität: schriftlich	

Stand: 12.12.2022 3 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Ökologie	Die Studierenden erhalten durch die Lehrveranstaltung ein Verständnis über die Wechselbeziehung von Umwelt und Gebäude. (2 ECTS)	SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Tragwerksplanung	Damit können die Studierenden technische und konstruktive Problemstellungen im Wechsel-spiel der vielfältigen Randgrößen verstehen und diese technisch, funktional und ästhetisch zu einer Lösung führen. (2 ECTS)	SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich und mündlich	
Wirtschaftsinformatik & Digitale Transformation	Grundlagen der Informatik	Die Studierenden sind mit den Grundlagen von Computersystemen vertraut und können die Bestandteile funktional zuordnen und beschreiben. Sie setzen gängige Tools zur Softwareentwicklung und deren Unterstützung ein. Die Studierenden können Probleme methodisch formalisieren und sind in der Lage aus der Problemdefinition funktionsfähige Algorithmen abzuleiten. Sie kennen die Bausteine eines prozeduralen Programmes sowie die grundlegenden Datenstrukturen der modernen Informationstechnik und können mit Hilfe dieser Entitäten individuell Lösungen erarbeiten. (2 ECTS)	WS
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Computernetze 1	Grundlagen und Begriffe der Netzwerktechnik; OSI- und TCP/IP-Modell: Kommunikationsabläufe, IPv4: Adressierung, Subnetting, grundlegende Funktionsweise, Realisierung lokaler Netze mit der Ethernettechnologie; Aufbau eines Computernetzes; Wirkungsweise wichtiger Netzwerkkomponenten (Hub, Switch, Router), Sniffen und Analyse von Datenverkehr. (3 ECTS)	WS
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Softwareentwicklung 1	Entwicklung und Bedeutung der Programmiersprache C; Datentypen und Kontrollstrukturen in C; unäre und binäre Operatoren, Präzedenzregeln; Funktionen, Lebensdauer und Gültigkeitsbereiche; Pointer-Grundlagen; Fehlerbehandlung, Debugging; Programmierkonventionen. (4 ECTS)	ws
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
Künstlerische Studien (DF	PM, MMA)		
Design & Produkt- management	Modellbau 1	Die Studierenden werden in die Praxis des Designmodellbaues eingeführt. Sie beherrschen Werkzeuge, Methoden und Materialien zur Erstellung eines Designproportionsmodells. (3 ECTS)	ws
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Allgemeine Betriebs- wirtschaftslehre 1 UND	Die Studierenden kennen die Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre. Es finden sich Lehrinhalte, wie Betriebsart, Rechtsform, Organisation, Strategie, Finanzierung, Rechnungswesen und Buchhaltung. (1,5 ECTS)	WS
		UND	

Stand: 12.12.2022 4 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Unternehmensplan- spiel 1	Die in Allgemeine Betriebswirtschaftslehre 1 erlernten Inhalte werden anhand eines Planspieles in Gruppenform eingeübt. Dabei werden Teams gebildet, welche auf dem Markt im Wettbewerb miteinander stehen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf dem grundlegenden, operativen Verständnis des unternehmerischen Denkens und Handelns. Es finden sich Lehrinhalte, wie Wahl der passenden Rechtsform und Organisation, SWOT-Analyse, Positionierung, Konkurrenzanalyse, Ausgestaltung eines Alleinstellungsmerkmals, Erarbeitung Produktportfolio, Pricingkonzept, Gestaltung der Vertriebs- und Kommunikationspolitik. (1,5 ECTS)	
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Produkt- und Service- management 1	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Produkt- und Servicemanagements und wenden die Erkenntnisse in einem echten Social Commerce Projekt an. Sie erlernen Konzepte und Prinzipien der Produkt- und Kommunikationspolitik sowie der Geschäftsmodellentwicklung und des Brand-, Customer Relationship- und Innovationsmanagements (Stichwort: Interaktive Wertschöpfung). (3 ECTS)	SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Grundlagen quantitativer Marktforschung	Die Studierenden erlernen die Grundlagen quantitativer Marktforschung sowie der Erstellung von Fragebögen (online sowie paper & pencil). Sie sind mit den wichtigsten statistischen Kennzahlen sowie mit uni- und bivariaten Analysemethoden (Häufigkeiten, Korrelation, Mittelwertvergleich, Test auf Normalverteilung) vertraut. Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Statistikprogramms SPSS und der Umfragesoftware UniPark. (3 ECTS)	SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Designgeschichte 1 UND Circular Design und zirkuläre Wertschöpfung	Die Studierenden verstehen die Wichtigkeit designgeschichtlichen Hintergrundwissens. Sie wissen um die Zusammenhänge von wichtigen gesellschaftlich-geschichtlichen Epochen und ihre Implikationen auf die GestalterInnen dieser Zeit. Die Perioden: industrielle Revolution/Thonet; Gegenbewegung Arts & Crafts; Jugendstil , Art Nouveau und Wiener Secession; Jugendstil in verschiedenen Ländern; Die Moderne in Kunst und Design; Soviet Design; Funktionalität und Design: Deutscher Werkbund, Bauhaus; das Bauhaus und seine Meisterklassen: Bauhäusler und ihre Auswirkungen; Skandinavisches Modernes Design; Frankreich: Le Corbusier & UAM; Frankreich: Art Deco; American Art Deco; Streamline; American way of Design; Organic Design und International Style; Style in Europa; The Swinging Sixties; Die Postmoderne und neueste Tendenzen im Design, werden im Rahmen dieser Lehrveranstaltung behandelt. (1 ECTS)	SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
		UND	
		Die Studierenden kennen die Grundsätze der Circular Economy und der Circular Design-Prinzipien. (1 ECTS)	
		Prüfungsmodalität: mündlich und schriftlich	

Stand: 12.12.2022 5 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
MultiMediaArt	Kunstgeschichte	Die Studierenden eignen sich grundlegendes Wissen zu Kunstgeschichte und Kunsttheorie an. (2 ECTS)	ws
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Fotografie Einführung	Die Studierenden * beherrschen die Grundlegenden photographischen Techniken * beherrschen die Basics der Bildkomposition * bewegen sich sicher im Umgang mit einer digitalen Spiegelreflexkamera * Grundkenntnisse in der Geschichte der Photographie mit ihren künstlerischen Ursprüngen (3 ECTS)	WS
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Audio Einführung	* Verstehen akustischer Grundprinzipien * Grundlegende Fertigkeiten mit computerbasierten Werkzeugen in der musikalischen Gestaltung und Erarbeitung musikalischer Formen * Grundlagen und Methoden aktueller computerbasierter Audioproduktionswerkzeuge (DAWs) * Praktische Erfahrung (3 ECTS)	WS
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Medien- & Gestal- tungspsychologie	Einführung in Wahrnehmungs-, Medien- und Verhaltenspsychologie und Kreativitätsforschung, mit Fokus auf Anforderungen des Berufs einer/s Kreativdienstleister*in. (2 ECTS)	SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Pop Culture 1 UND Narrative Methoden 1	Die Studierenden haben * haben grundlegendes Wissen im bewussten Umgang mit Sound und Soundeffekten * wissen um das Zusammenspiel von Bild und Ton und können diese Ebenen konzeptionell zusammendenken * kennen wichtige Begriffe der Klanggestaltung * können die Klanglichkeit eines audiovisuellen Produktes kommunizieren und in Projekten benötigte Sound Assests benennen, finden bzw. anfragen oder auch schon teilweise selber erstellen * sammeln erste praktische Erfahrungen in der Gestaltung von Sound (1 ECTS)	SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
		UND	
		Die Studierenden haben gelernt, Narrative sowohl in der Unterhaltung wie im Alltagsleben zu erkennen. Sie verstehen Prinzipien des Geschichtenerzählens und können Narrative auf die ihnen zugrunde liegende Erzählstruktur hin analysieren und kritisch reflektieren (z.B. Werbung und Verschwörungsmythen) (1 ECTS)	
		Prüfungsmodalität: schriftlich	

Stand: 12.12.2022 6 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
Naturwissenschaftlic	he Studien (BMA, HEB, PTH, F	RAT)	
Biomedizinische Analytik	Anatomie, Biologie, Physiologie (GUK)	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe
	Allgemeine Chemie	Einteilung der Chemie, chemische Grundbegriffe, Aufbau der Materie, Radioaktivität, Atommodell, Periodensystem, Bindungsarten, Elektronegativität, Aggregatszustände, Chemische Reaktionen (Energie und Kinetik, MWG), Redoxreaktionen, Säuren, Basen, pH-Wert, Puffer, Elektrochemie. (2,5 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	ws
Hebammen	Anatomie, Biologie, Physiologie (GUK)	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe
	Physiologie für Hebam- men	Exakte Anatomie und Physiologie der weiblichen Geschlechtsorgane und des Beckens. Achsen, Schnittebenen und Richtungsbezeichnungen in der Anatomie. Funktionelle Abläufe der Bewegung, Zusammenhänge Beckenräume - Bewegung - Positionen - Atmung. Hebammen-spezifische Anatomie, Zusammenhänge zwischen Mechanik und Dynamik des Bewegungs-apparates im Zusammenspiel mit der Sauerstoffversorgung und die davon abhängigen Organfunktionen. Einführung in die Endokrinologie und den Fortpflanzungszyklus sowie den Stoffwechsel. (5 ECTS)	ws
Physiotherapie	Anatomie, Biologie, Physiologie (GUK)	Prüfungsmodalität: schriftlich und mündlich Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe
	Physiologie und Pathologie	Grundlagen der Physiologie entlang von Organen und Organsystemen. Die Zelle, von der Zelle zum Gewebe, vom Gewebe zu den Organen; Kardiovaskuläres System, Nervensystem, Respirationstrakt, Niere- und Harnwege, Bewegungsapparat, lymphatische Organe, Gastrointestinaltrakt, Fortpflanzungsorgane, Haut, Sinnesorgane, Hormonsystem. Pathologie: Allgemeine Begriffsbestimmungen, Wesen, Definition und Epidemiologie von Krankheiten, Krankheitsursachen, Verläufe, Prognose, Therapie. Der Tod. Grundlegende pathologische Reaktionsformen: Zellschäden, Nekrose, Hypertrophie, Hyperplasie, Atrophie, Thrombose, Embolie, Blutung, Ikterus, Reparation. Allgemeine Entzündungslehre, allgemeine Tumorlehre, allgemeine Immunpathologie. Grundlagen genetischer Erkrankungen Molekulare Mechanismen der Muskelkontraktion, Golgi-Apparat; Physiologie des Bindegewebes - Sehnen, Bänder, Kapsel; Kapsel-Band-Rezeptoren; Knorpel- und Knochenentwicklung, sowie deren Ernährung. Wundheilung; (3 ECTS)	ws
		Prüfungsmodalität: schriftlich	

Stand: 12.12.2022 7 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Belastungsphysiologie und Trainingsprinzipien	Definitionen von Training, Trainingslehre; (sportliche) Leistungsfähigkeit; Begriffe: Trainingsziele, Trainingsinhalt, Trainingsmittel, Trainingsmethoden, Trainingsorganisation, Trainingsplanung; basismotorische Eigenschaften; Belastung und ihre Komponenten; Trainingsprinzipien; Energiebereitstellung für die Muskelkontraktion; Muskelfasertypen und ihre physiologischen Eigenschaften; physiologische Veränderungen durch Training; Leistungstests; angewandte Trainingslehre; Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen; Trainingsgeräte; Trainierbarkeit und ihr Einfluss auf die Physiotherapie (2 ECTS)	WS
Radiologietechnologie	Anatomie, Biologie, Physiologie (GUK)	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS)	WS / SoSe
	Anatomie des Bewegungsapparates	Prüfungsmodalität: schriftlich Systematische Vorstellung der Knochen des Skelettsystems mit Detailvermittlung von Knochenstrukturen, welche für die radiologische Abklärung von Bedeutung sind.	ws
		Aufbau und Funktion der verschiedenen Gelenke unter Bezugnahme auf diagnostische Möglichkeiten in der Radiologie	
		Grobe Übersicht der funktionellen Skelettmuskeln (3 ECTS)	
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
Sozial- und wirtschaftswis	ssenschaftliche Studien (BWI, IMT, KMU, SOZ)	
Betriebswirtschaft	Kosten- und Leistungs- rechnung	Die LV vermittelt zunächst die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung und geht dann auf deren Teilbereiche sowie die in der Praxis verbreitetsten Kosten- und Leistungsrechnungssysteme näher ein: - Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung (Aufbau und Ziel), - Teilbereiche der Kosten- und Leistungsrechnung: - Kostenartenrechnung; - Kostenstellenrechnung; - Kostenträgerrechnung; - Betriebsergebnisrechnung, - Voll- vs. Teilkostenrechnung und deren Anwendung, - Deckungsbeitragsrechnung (einstufige, mehrstufige), - Break-Even-Analysen, - Ermittlung von Preisgrenzen, - Optimales Produktionsprogramm, - Plankostenrechnung (4 ECTS)	ws

Stand: 12.12.2022 8 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	In der LV werden zunächst die wissenschaftstheoretischen und ökonomischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre diskutiert. Sodann werden die konstitutiven Entscheidungen eines Unternehmens untersucht und anschließend die Unternehmensordnung als institutioneller Rahmen dargestellt. Es schließt sich ein kurzer Überblick über die betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche und die Grundlagen der Unternehmensführung an. Weiters werden die grundlegenden Kalküle betriebswirtschaftlichen Denkens die neue Institutionenökonomie diskutiert. In der Lehrveranstaltung werden folgende Themenkomplexe behandelt: 1. Basiskonzept der BWL: - BWL als Wissenschaft, - Wirtschaften und Unternehmen, - Unternehmen und Wirtschaftsordnung; 2. Konstitutive Entscheidungen: - Entscheidungstheorie, - Unternehmensziele, - Standortentscheidungen, - Rechtsformentscheidungen, - Zwischenbetriebliche Zusammenarbeit; 3. Überblick über die betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche; 4. Unternehmensführung: - Unternehmensverfassung, - Unternehmensorganisation, - Industrielle Beziehungen / Mitbestimmung, - Unternehmensethik; 5. Theoriebasierte Kalküle betriebswirtschaftlicher Entscheidungen: - Property Rights, - Agency Theory, - Transaktionskostentheorie (5 ECTS)	WS
	Mikroökonomie	In der LV Mikroökonomie wird – ausgehend von der Frage des "was", "wie" und "für wen" der Produktion – ein Grundverständnis der Funktionsweise und -probleme von Märkten erarbeitet. Nebst dieser umfassenden Analyse wird die Mikroökonomie als Entscheidungstheorie diskutiert, wobei auch die gegenwärtige Kontroverse rationale Entscheidungstheorie vs. Verhaltensökonomie, econs vs. humans dargestellt und kritisch gewürdigt wird. In der Lehrveranstaltung werden folgende Themenbereiche behandelt: 1. Grundbegriffe und Grundtatbestände: - Produktionsmöglichkeiten und Arbeitsteilung, - Tausch und Transaktionen; 2. Funktionsweise der Marktwirtschaft: - Koordinationsfunktion des Marktes, - Preismechanismus, - Nachfrage-Angebots-Kurve, - Wettbewerb; 3. Produktion und Güterangebot der Unternehmen: - Produktionsentscheidungen, - Faktorkosten und -nachfrage, - Produktionsfunktion, - Skalenerträge und Ertragsverlauf; 4. Nachfrage der Haushalte: - Determinanten der Nachfrage privater Haushalte, - Konsumgüterbündel, - Elastizitäten; 5. Preisbildung auf unvollkommenen Märkten: - Funktionen des Preismechanismus, - Marktformen und Preisbildung; 6. Effizienz und Gerechtigkeit; 7. Ökonomische Verhaltensmodelle (Behavioral Economics) (3 ECTS)	WS
	Präsentation & Moderation	Präsentationsziele und Zielgruppen bestimmen und analysieren 2. Zielgruppenorientierung in der Präsentation 3. Präsentationsstruktur festlegen (Aufbau, Gliederung, roter Faden, Dramaturgie) 4. Rhetorische Mittel nutzen 5. Präsentationsmedien einsetzen 6. Vorbereiten und Durchführen einer Präsentation 7. Grundsätze und Techniken erfolgreicher Moderation von Arbeitsgruppen 8. Typischer Phasen einer Moderation 9. Einsatz von Technik und Moderationsinstrumenten 10. Vorbereiten und Durchführen einer Moderation (2 ECTS) Prüfungsmodalität: mündlich	SoSe

Stand: 12.12.2022 9 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
Innovation & Management im Tourismus/ in Tourism	Grundlagen Tourismus / Tourism Fundamentals	- Grundlagen und Handlungsfelder des Tourismus als System, - Nachfrage und Angebot im Tourismus, - Tourismus als Querschnittdisziplin, - Reisemotivation und Reiseentscheidung, Nachfrageverhalten, - Akteure der Angebotsseite (Destination, Beherbergung, Gastronomie, Reiseveranstalter, (online) Reisemittler, Verkehrsträger, Kreuzfahrten, Freizeitbetriebe und MICE etc.), - Touristische Wertschöpfungskette von KMU und im internationalen Kontext, - Tourismuspolitik (3 ECTS)	ws
		- Principles and fields of tourism as a system, - Supply and demand in tourism, - Tourism as a cross-discipline, - Travel motivation and travel decision, demand behaviour, - Actors in the supply side (destination, accommodation, catering, tour operators, (online) travel agents, transport, cruises, leisure facilities and MICE etc.), - Tourism value chain of SMEs and in an international context, - Tourism policy (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Rechnungswesen 1	- Teilsysteme des Rechnungswesens und deren Aufgaben, - Gesetzliche Vorschriften zur Buchhaltung: UGB/HGB, EStG, BAO, US-GAAP, IAS), - Doppelte Buchhaltung (Kontenrahmen, Merkmale, Bestands- und Erfolgskonten, Aktiva/Passiva, Aufbau der Bilanz und GuV, Verbuchung von Geschäftsfällen etc.), - Belegkreislauf, - Theoretische Erläuterung der Umsatzsteuer, - Rechnungswesen für Freiberufler und Kleinstbetriebe: Einnahmen- und Ausgabenrechung (3 ECTS)	ws
	Strategisches Management und Innovationen im Tourismus	Prüfungsmodalität: schriftlich - Management als Prozess des Gestaltens, Lenkens und Entwickelns und Kontrollierens von soziotechnischen Systemen, - Management als Institution und Funktion, - St. Galler Management Konzept als Integrierte Führungsmodelle (normatives, strategisches und operatives Management), - Kenntnis der Aufgaben und Konzepte des normativen Managements in KMU (Unternehmensvision, Unternehmensphilosophie, Unternehmenskultur etc.), - Kenntnis der Aufgaben und Konzepte des strategischen Managements in KMU (Aufbau von Erfolgspositionen in einer Wettbewerbssituation, Grundkonzeptionen, Entscheidungshilfen und Arbeitsschritte bei der strategischen Planung, - Kenntnis der Aufgaben und Konzepte des operativen Managements in KMU (Merkmale, Bestandteile und Interdependenzen der operativen Planung, - Innovationsbegriff – Definitionen, - Voraussetzungen für Innovationen in Tourismusunternehmen, - Kenntnis der Grundlagen des Innovationsmanagements, - Dimensionen von Dienstleistungsinnovationen kennenlernen (4 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	SoSe

Stand: 12.12.2022 10 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Einführung Destination Management	Destination als Wettbewerbseinheit im Tourismus • Grundlagen Destination Management (Ziele und Grundsätze des Destination Management) • Konstitutive Entscheidungen im Destination Management (Managementsysteme, Rechtsformwahl und Organisation der Destination) • Netzwerke in Destinationen (Kooperationen – horizontal und vertikal) • Kooperative Angebotsgestaltung einer Destination (indirekte und direkte Einflussmöglichkeiten, Krisenmanagement) • Markenmanagement in Destinationen • Budgetierung als Instrument im Destination Management • Qualitätsmanagement in Destinationen (Offensiven auf regionaler und Destinationsebene) • Best Practice Regionen national und im internationalen Vergleich (3 ECTS)	SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
KMU-Management & Entrepreneurship	Kosten- und Leistungs- rechnung in KMU	Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden mit den wichtigsten Kosten- und Leistungsrechnungssystemen vertraut. Sie können sie im KMU-Kontext anwenden und zur Entscheidungsunterstützung einsetzen. (4 ECTS)	WS
		Prüfungsmodalität: mündlich	
	Mikroökonomie & Ver- haltensökonomie	Die AbsolventInnen verstehen die mikro- und verhaltensökonomischen Entscheidungstheorien, die anwendungsorientiert auch normativ zeigen, wie kluge und erfolgreiche Handlungen möglich sind. Ferner ist ihre Urteilskraft wesentlich befördert, da sie strategische Interdependenzen der KMU analysieren sowie ihre möglichen Entscheidungen praktisch bewerten können. Diese entscheidungstheoretische Grundlage verwenden sie, um marktwirtschaftliche Allokationen interpretieren zu können. Sie verstehen mögliche Wohlfahrtsverluste aufgrund von Marktversagen oder wirtschaftspolitischen Interventionen und sind in der Lage, die Auswirkungen sowie den Rententransfer von Innovationen, Produktivitätsgewinnen und herbeigeführten Veränderungen der Marktstruktur zu begründen. (4 ECTS)	ws
		Prüfungsmodalität: mündlich	
Soziale Arbeit	Soziale Arbeit als Wissenschaft	Entstehung und Diskurs einer eigenständigen Sozialarbeitswissenschaft werden beleuchtet, wesentliche ProtagonistInnen und ihre Arbeiten vorgestellt und die Abgrenzung zur Sozialpädagogik und Sozialarbeit diskutiert. Hierbei wird auch auf die Frage eingegangen, was Wissenschaft ausmacht und welche theoretischen Ansätze zum Thema Wissenschaft existieren. (4 ECTS)	WS
	0 " 1 "	Prüfungsmodalität: schriftlich	14/0
	Grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien Sozialer Arbeit	Vor dem Hintergrund des herrschenden Begriffs- und Theorienpluralismus erfolgt eine erste Einführung in grundlegende Begriffe, ausgewählte Konzepte sowie Theorien Sozialer Arbeit und deren Ursprünge, die den Studierenden eine erste inhaltliche Orientierung ermöglicht und eine solide Grundlage für eine weiterführende Auseinandersetzung mit entsprechenden Inhalten bildet. (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
		lage für eine weiterführende Auseinandersetzung mit entsprechenden Inhalten bildet. (3 ECTS)	

Stand: 12.12.2022 11 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Einführung in die Geschichte Sozialer Arbeit	Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die geschichtliche Entwicklung der Sozialen Arbeit, ihrer Handlungsfelder und Institutionen, die sich strukturell betrachtet in der Regel zwischen punktuell verwirklichten und mitunter wenig formalisierten Ansätzen wohltätiger Armen-, Witwen- und Waisenfürsorge sowie der flächendeckenden Ausgestaltung Sozialer Arbeit als ausdifferenzierter, verbindlich reglementierter Dienstleistungsbereich in staatlicher Verantwortung bewegt. (3 ECTS)	WS
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Grundlagen der Kom- munikation	In dieser Lehrveranstaltung eignen sich die Studierenden die Grundlagen zur Kommunikation an, welche gerade im zwischenmenschlichen Kontext der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle spielen. Die Studierenden setzen sich sowohl theoretisch wie auch praktisch mit den Regeln und Prozessen sowie mit den Störungen der Kommunikation auseinander. Darüber hinaus sind insbesondere die Themen Rhetorik und Präsentation ein zentraler Bestandteil der Lehrveranstaltung. Die Studierenden erlernen in verschiedenen Gruppen die rhetorischen Grundlagen (Regeln, Atmung, Gestik, Blickkontakt etc.) sowie spezifische Vortrags- und Präsentationstechniken. Auch der gezielte Einsatz bestimmter technischer Hilfsmittel wird dabei besprochen und erprobt. (3 ECTS)	SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Handlungstheorien der Sozialen Arbeit	Beim Umgang mit Handlungstheorien in der Sozialen Arbeit wird oftmals auf den Aufbau eines möglichst umfangreichen Methodenrepertoires abgezielt, ohne dass hinreichend geklärt wird, in welchem theoretischen Kontext die Methoden stehen, wie sie konzeptionell eingebunden und an das jeweilige Handlungsfeld angebunden sind. Für diese Fragen soll in der Lehrveranstaltung sensibilisiert werden. Dabei geht es auch um Aspekte der Sicherstellung der Mitwirkungsmöglichkeit (Partizipation) der Klientlnnen, Auftragsklärung (doppeltes bzw. dreifaches Mandat), Ressourcenschonung, Reliabilität (Wiederholbarkeit) und Validität. Auf diesem Hintergrund erfolgt in der Lehrveranstaltung der Versuch einer Klärung der allgegenwärtigen Dilemmahaftigkeit sozialarbeiterischen Handelns und damit eine Abgrenzung zu nichtprofessionellem Handeln. Sie orientiert sich dabei an modernen Konzepten des Empowerments, der Partizipation, der Emanzipation und der Lebensweltorientierung. Damit wird hier die Voraussetzung geschaffen, in nachfolgenden Lehrveranstaltungen die reflektierte Methodenauswahl und die situative Methodenanpassung zu unterstützen. (4 ECTS)	SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
Medizinische und veterinä	rmedizinische Studien (E	TH, GUK, OTK)	
Ergotherapie	Anatomie, Biologie, Physiologie (GUK)	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS)	WS / SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	

Stand: 12.12.2022 12 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Physiologie und Pathologie (PTH)	Grundlagen der Physiologie entlang von Organen und Organsystemen. Die Zelle, von der Zelle zum Gewebe, vom Gewebe zu den Organen; Kardiovaskuläres System, Nervensystem, Respirationstrakt, Niere- und Harnwege, Bewegungsapparat, lymphatische Organe, Gastrointestinaltrakt, Fortpflanzungsorgane, Haut, Sinnesorgane, Hormonsystem. Pathologie: Allgemeine Begriffsbestimmungen, Wesen, Definition und Epidemiologie von Krankheiten, Krankheitsursachen, Verläufe, Prognose, Therapie. Der Tod. Grundlegende pathologische Reaktionsformen: Zellschäden, Nekrose, Hypertrophie, Hyperplasie, Atrophie, Thrombose, Embolie, Blutung, Ikterus, Reparation. Allgemeine Entzündungslehre, allgemeine Tumorlehre, allgemeine Immunpathologie. Grundlagen genetischer Erkrankungen Molekulare Mechanismen der Muskelkontraktion, Golgi-Apparat; Physiologie des Bindegewebes - Sehnen, Bänder, Kapsel; Kapsel-Band-Rezeptoren; Knorpel- und Knochenentwicklung, sowie deren Ernährung. Wundheilung; (3 ECTS)	WS
	Humanbiologie 2	Stütz- und Bewegungsapparat: Schwerpunkt Obere Extremität (3 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS
	Neurologie: Struktur und Funktion	Aufbau und Struktur von Gehirn, Rückenmark, Spinalnerven und peripheren Nerven. Grundlegende Darstellung der Nerven- und Muskelphysiologie und der zentralen Steuerung der Willkürbewegung im sensomotorischen System, neurologisch-topische Zuordnung von charakteristischen neurologischen Störungsmustern in Bezug zur neuroanatomischen Struktur (2 ECTS)	ws
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Psychologie und Päda- gogik	Theoretische Grundlagen zu Lern-, System-, Gestaltpsychologie; Grundzüge der Individual-, Analytischen, Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie. Psychische Anteile von Erkrankungen, Beeinträchtigungen, Behinderungen und Gesundheit. Umgang mit unterschiedlichen Interaktionsthemen, Psychohygiene; Bindungsstörungen, Essstörungen, Sucht, Missbrauch Grundzüge der Pädagogik und deren Aufgaben sowie Anwendungsbereiche, die Rolle der Pädagogik in der Ergotherapie, Lerntheorien, Voraussetzungen für Lernen / Lehren, Gruppenpädagogik, Heil- und Sonderpädagogik, pädagogische Interventionen bei ausgewählten Krankheitsbildern (2 ECTS)	SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
Gesundheits- und Krankenpflege	Anatomie, Biologie, Physiologie	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS)	WS / SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Pharmakologie	Wichtige Gruppen von Pharmaka, Anwendungsgebiete, Wirkungen, Wechsel- und Nebenwirkung, Schwerpunkt auf die pflegerisch relevanten Arzneimittelgruppen (2 ECTS)	WS / SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	

Stand: 12.12.2022 13 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
	Pflegemodelle und Theorien	Geschichtliche Entwicklung von Modellen und Theorien im angloamerikanischen und deutschsprachigen Raum; Definition von Metatheorien, Grand Theories, Middle Range Theories, situationsspezifische Theorie, Konzept und Modell; Metaparadigmen von Theorien und Modellen, Klassifikation von Modellen, Anwendung von Modellen und Theorien in der Praxis und Bezug zur Professionalisierung; Pflegemodelle nach Roper, Orem, Krohwinkel, Peplau, Leininger und andere. Grundlagen des Wissenschaftlichen Arbeitens: Exzerpieren, Zitierregeln, Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten.; Pflegeprozess (2 ECTS)	WS / SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
Orthoptik	Anatomie, Biologie, Physiologie (GUK)	Biologie als Basis der Funktionen im menschlichen Körper, anatomische Strukturen und deren Zusammenspiel, Physiologie der Abläufe im menschlichen Körper (2 ECTS)	WS / SoSe
		Prüfungsmodalität: schriftlich	
	Physiologie und Pathologie (PTH)	Grundlagen der Physiologie entlang von Organen und Organsystemen. Die Zelle, von der Zelle zum Gewebe, vom Gewebe zu den Organen; Kardiovaskuläres System, Nervensystem, Respirationstrakt, Niere- und Harnwege, Bewegungsapparat, lymphatische Organe, Gastrointestinaltrakt, Fortpflanzungsorgane, Haut, Sinnesorgane, Hormonsystem. Pathologie: Allgemeine Begriffsbestimmungen, Wesen, Definition und Epidemiologie von Krankheiten, Krankheitsursachen, Verläufe, Prognose, Therapie. Der Tod. Grundlegende pathologische Reaktionsformen: Zellschäden, Nekrose, Hypertrophie, Hyperplasie, Atrophie, Thrombose, Embolie, Blutung, Ikterus, Reparation. Allgemeine Entzündungslehre, allgemeine Tumorlehre, allgemeine Immunpathologie. Grundlagen genetischer Erkrankungen Molekulare Mechanismen der Muskelkontraktion, Golgi-Apparat; Physiologie des Bindegewebes - Sehnen, Bänder, Kapsel; Kapsel-Band-Rezeptoren; Knorpel- und Knochenentwicklung, sowie deren Ernährung. Wundheilung; (3 ECTS)	WS
	Grundlagen der Phar- makologie UND Optik des Auges	Prüfungsmodalität: schriftlich Die Absolvent_innen kennen wesentliche Grundbegriffe der Pharmakologie (z.B. Maßeinheiten, Rezeptpflicht, Arzneimittelentwicklung, Definitionen etc.), und können die Maßeinheiten korrekt umrechnen. Sie können Grundprinzipien der Pharmakokinetik bzwdynamik beschreiben, kennen Arzneiformen und deren Applikation bzw. Resorption. Sie kennen relevante Ophthalmika und können insbesondere die Wirkweise der strabologisch bedeutenden Medikamente (z.B. Cyclo-pentolat, Homatropin, Mydriaticum, Fluorescin) erklären, sowie deren Wirkung, Neben- und Wechselwirkung und Kontraindikationen nennen. Die Absolvent_innen kennen die Grundlagen der Nebenwirkungen von Medikamenten auf das Auge. Sie können erklären, wie Analgetika am Auge wirken und haben die pharmakologische Beeinflussung des autonomen Nervensystems im Berich der Augenheilkunde kennengelernt. (1 ECTS) Prüfungsmodalitäten: schriftlich	SoSe

Stand: 12.12.2022 14 | 15

Studiengang	Wahlfächer	Prüfungsanforderungen und -methoden	Semester
		Die Absolvent_innen kennen die optischen Grundgesetze und können Relevantes auf das Auge übertragen. Sie können durch Inspektion erkennen um welche Brille es sich handelt (Gleitsichtbrille, hyperopes vs. myopes Glas, grobe Einschätzung Glasstärke, etc.); sie können grundlegend die optischen Gegebenheiten in einem normalen und fehlsichtigen Auge und deren Beeinflussung durch Brillengläser erklären. Sie können die Messung der verschiedenen Brillenglasarten selbständig am manuellen UND automatischen Scheitelbrechwertmesser durchführen und dokumentieren. Die Absolvent_innen können den Einfluss von Brillen auf das Sehen und mögliche Abbildungsfehler beschreiben; sie kennen wesentliche Parameter der Brillenverordnung, können diese richtig ausfüllen und interpretieren. Sie kennen Brillenarten, Glasarten und Brillenfassungen, sowie die Parameter einer adäquaten Kinderbrille. (1,5 ECTS)	
	Pharmakologie (GUK)	Wichtige Gruppen von Pharmaka, Anwendungsgebiete, Wirkungen, Wechsel- und Nebenwirkung, Schwerpunkt auf die pflegerisch relevanten Arzneimittelgruppen (2 ECTS) Prüfungsmodalität: schriftlich	WS / SoSe

Es ist möglich, ein Wahlfach/ Wahlfächer aus diesem Katalog (Anlage C) aus einem anderen Fachhochschul-Bachelorstudium als dem angestrebten Fachhochschul-Bachelorstudium derselben Studienrichtungsgruppe zu wählen.

Stand: 12.12.2022 15 | 15